

99078021261000, 99078021261000

Abschluss des Landpachtvertrages melden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665162/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000, 99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Leistungsbezeichnung II	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	landwirtschaftliche Fläche, Pächterin, Pachtvertrag, Pächter, Agrarland, Pacht, verpachten, Land, Grundstück, Verpächter, Eigentum, Landpacht, pachten, melden, Verpächterin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_585.html
Teaser	Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie diesen innerhalb eines Monats bei der zuständigen Stelle melden.
Volltext	<p>Als Verpächterin oder Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche müssen Sie der zuständigen Stelle den Abschluss eines Landpachtvertrages melden. Auch als Pächterin oder Pächter können Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen.</p> <p>Stellt die zuständige Stelle bei der Prüfung folgende Bedingungen fest, kann sie den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben: • der geschlossene Landpachtvertrag führt zu einer ungesunden Flächenverteilung, insbesondere einer Anhäufung von Land, • hierdurch erfolgt eine unwirtschaftliche Zersplitterung oder • der Pachtpreis ist unangemessen hoch.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag "Anzeige Landpachtvertragsabschluss" • abgeschlossener schriftlicher Landpachtvertrag in Kopie oder • im Falle eines mündlich abgeschlossenen Landpachtvertrages: die inhaltliche Mitteilung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben. • Sie dürfen durch den Landpachtvertrag keine

Modul	Sachverhalt
	ungesunde Flächenverteilung, insbesondere Anhäufung von Land, keine unwirtschaftliche Zersplitterung oder keinen unangemessen hohen Pachtpreis bewirken.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die zuständige Behörde überprüft den Vertrag auf Vollständigkeit und hinsichtlich der Beurteilung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 - 2 Monat(e) Sie müssen den Landpachtvertrag einen Monat nach Abschluss der zuständigen Stelle melden. Der Landpachtvertrag ist gültig, wenn Sie nach einem Monat beziehungsweise nach einer Verlängerung auf 2 Monate keinen Beanstandungsbescheid erhalten haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme • Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen • Landpachtvertrag regelt die Verpachtung beziehungsweise Pachtung einer landwirtschaftlichen Fläche • sowohl Verpächterinnen oder Verpächter als auch Pächterinnen und Pächter können den Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen • Anzeige innerhalb eines Monats nach Abschluss • zuständig: zuständige Behörde nach Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abschluss des Landpachtvertrages melden